Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Archiv

für die

Civiliſtiſche Praxis.

Herausgegeben

von

Francke, von Linde, von Löhr, Mittermaier,
von Vangerow und von Wächter.

Dreiunddreißigſter Band.

In drei Heften.

TOPOS VERLAG

Topos Verlag AG, Vaduz, Liechtenstein 1985
Unveränderter Neudruck der Ausgabe Tübingen 1850
Mit freundlicher Genehmigung des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Printed in Germany

Inhalt zum ganzen Bande.

Erſtes Heft.

Seite.

I. Wenn in zwei miteinander geltenden letztwilligen Verordnungen Demſelben erſt eine kleinere, dann eine größere Summe vermacht iſt, hat man das im Zweifel als Vermehrung des vorigen Vermächtniſſes, oder als eine Ertheilung eines neuen zu dem vorigen anzuſehen? Von Herrn Dr. Schrader, Profeſſor in Tübingen. 1

II. Beiträge zur Lehre von der negotiorum gestio. Von Herrn Ruhſtrat, Regierungsaſſeſſor in Oldenburg. (Fortſetzung des Aufſatzes Nr. VII. im XXXII. Bande.) 25

III. Die Lehre von der eventuellen Eideszelation und der Gewiſſensvertretung hierbei nach gemeinem und bairiſchem Prozeßrecht. Dargeſtellt von Herrn Dr. C. Bolgiano, Privatdocent an der Univerſität München. 43

IV. Würdigung des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgeſetzbuches für Deutſchland, welchen die durch das Reichsminiſterium der Juſtiz niedergeſetzte Kommiſſion veröffentlicht hat. Von Herrn Dr. C. H. L. Brinckmann, Docent der Rechte und außerordentl. Mitglied des Spruchkollegiums an der Univerſität in Heidelberg. (Fortſetzung des Aufſatzes Nr. XV. im vorigen Band.) 67

V. Ueber den Zeitpunkt der Schätzung beim Wertherſatz. Von Herrn Büff, Staatsanwalt in Kaſſel. 101

VI. Die neueſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Civilprozeßgeſetzgebung und der Grundrichtung in derſelben mit beſonderer Hinſicht auf die neueſten Entwürfe der Prozeßordnung für Hannover und Schleswig-Holſtein. Von Mittermaier. (Fortſetzung des Aufſatzes Nr. XVI. im vorigen Band.) 119

Zweites Heft.

VII. Zur Lehre von der ſogenannten Reformatio in pejus. Von v. Linde. 149

VIII. Ueber die Zweckmäßigkeit der Abſchaffung der Appellabilität und der Rechtskraft des Beweisinterlokutes. Von J. G.

Seite.

Beschorner, Finanzprokurator und Advokat in Dresden, Mitglied der Kommission zur Entwerfung einer neuen Civilprozeßordnung für das Königreich Sachsen. 176

IX. Beiträge zur Lehre von der negotiorum gestio. Von Herrn Ruhstrat, Regierungsassessor in Oldenburg. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. II. im vorigen Heft.) 213

X. Ueber den Zeitpunkt der Schätzung beim Wertherſatz. Von Herrn Büff, Staatsanwalt in Kassel. (Schluß des Aufsatzes Nr. V. im vorigen Heft.) 241

XI. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Civilprozeßgesetzgebung und der Gerichtsverfassung und die Grundrichtung derselben. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. VI. im vorigen Heft.) 267

XII. Von welchem Zeitpunkte beginnt die Verjährung der Darlehensklage. Von v. Vangerow. 293

Drittes Heft.

XIII. Ueber die Rechtskraft der Entscheidungsgründe. Von v. Linde. 315

XIV. Ueber die Abschaffung des Unterschiedes zwischen dem ordentlichen und summarischen Civilprozesse und über die Beibehaltung der Rechtskraft der interlocutorischen Erkenntnisse, wo sie in dem Civilprozesse noch vorkommen. Von Dr. L. Höpfner, Appellationsrath in Dresden. 353

XV. Beitrag zur Geschichte der Legislation über den Civilprozeß. Von Dr. L. Höpfner, Appellationsrath in Dresden. 376

XVI. Ueber die autonomische Verhaftung als Mittel der Verwirklichung eines obligationsmäßigen Anspruchs. Von Herrn Dr. T. Brackenhoeft, Privatdocenten in Heidelberg. 387

XVII. Ueber Ausführung des Princips der Mündlichkeit im bürgerlichen Prozesse. Von Herrn Gerau, Hofgerichtsrath in Darmstadt. 416

XVIII. Ueber den neuesten Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf Uebergang des Grundeigenthums und Hypothekensystems mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Frankreich, Belgien, England und Deutschland. Dargestellt von Mittermaier. 435